

## **Lychen, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Erste Erwähnung als Stadt im Jahr 1248.

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Uckermark des Bundeslandes Brandenburg.

Die Stadt Lychen zählte am 31.12.2017 = 3.207 Einwohner.

### ***In Lychen: 14 Verfahren mit mindestens 1 Hinrichtung, 2x Tod unter der Folter und 2x Selbstmord in der Haft.***

-1576 eine Frau / Schwester bzw. Freundin des Bastian Rover,  
Peter Kreienberg und Liborius Tempstorff  
( Bürger zu Neubrandenburg ) und des Claus Zarran  
( Bürger zu Wesenberg).  
Haft, 3x gefoltert und Selbstmord in der Haft.  
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock war Wiederholung  
der Folter nicht rechtmäßig und Rat zu Lychen musste  
Wiedergutmachung an Hinterbliebene leisten.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der  
Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S.119 – 120

-1576 Thomas Kron (Khrun) und Frau.  
In Lychen ging das Gerücht um, dass den Leuten durch Zauberei  
Geld, Gut und Nahrung abgenommen werden.  
Unter Verdacht standen vor allem Thomas Kron (Khrun) und Frau.  
Sie speisten angeblich den Drachen.  
Zeugen wollten den Drachen oft im Haus der Kron`s gesehen haben.  
Thomas Kron stand im Ruf, vieles zuwege zu bringen,  
was andere nicht konnten.  
Durch unerklärliche Dinge vermehrte er sein Vermögen.  
Im Verfahren wurde Rechtsbelehrung  
beim Brandenburgischen Schöffentuhl eingeholt.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Uckermark.  
Geschichte einer kurmärkischen Landschaft  
vom 12. Bis zum 18. Jahrhundert,  
Weimar 1992, S. 277

-1576 Anna Reiche (Riecke).  
bis Sie gehörte zum Gesinde des Thomas Kron.  
1582 Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.  
Im Verfahren wurde Rechtsbelehrung  
beim Brandenburgischen Schöffentuhl eingeholt.  
Die Beschuldigte konnte sich zunächst dem Verfahren durch Flucht  
entziehen,  
wurde später unter der Folter durch den Rat von Lychen verhört.

Anna Reiche verklagte 1582 den Rat  
vor dem Kurmärkischen Kammergericht und verlangte  
300 Reichstaler für Abtrag (Beeinträchtigung bzw. Minderung)  
sowie 500 Florentiner für Zehrung, Spott und Schaden.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 277

-1576 die Achim Maseschen.

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.  
Im Verfahren wurde Rechtsbelehrung  
beim Brandenburgischen Schöffensstuhl eingeholt.  
Die Beschuldigte erwürgte sich in der Haft  
mit dem eigenen Halstuch.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 277

-1576 Ursula Paetmann (Kron).

bis Sie wurde auf den Verdacht hin, dass sie den Drachen speise,  
1578 in Haft genommen und befand sich noch 1578 im Gefängnis.  
Im Verfahren wurde Rechtsbelehrung  
beim Brandenburgischen Schöffensstuhl eingeholt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 277

-1592 N.N. / mehrere Frauen.

Die Frauen wurden in Lychen der Zauberei und des Giftmischens  
verdächtigt, als an verschiedenen Orten Pferde und Ochsen  
massenhaft starben.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 278

-1602 Die Mutter der Sanna Hennings.

Sie wurde von ihrer Tochter besagt.  
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.  
Tod im Verfahren wegen Folgen der Folter.  
Bei der Folter streckte der Scharfrichter ihr den Leib  
auf der langen Leiter.

Quelle: <http://www.anais2317.com/article-hexenprozesse-65396762.html>,  
letzter Aufruf am 26.09.2015, 17:25 Uhr

1602 Die Frau des Lorenz Gertt / Bürger zu Lychen.

Sie wurde von Sanna Hennings besagt.  
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.  
Tod im Verfahren wegen Folgen der Folter.  
Bei der Folter streckte der Scharfrichter ihr den Leib  
auf der langen Leiter.

Quelle: <http://www.anais2317.com/article-hexenprozesse-65396762.html>,  
letzter Aufruf am 26.09.2015, 17:25 Uhr

1602 Sanna Hennings / Magd.

In Haft genommen und mehrfach gefoltert.  
Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.  
Sie besagte unter anderem ihre Mutter und die Frau  
des Lorenz Gertt.  
Im Gefängnis teilte sie zwei wachhabenden Bürgern der Stadt mit,  
mit welchen Mitteln sie der Rat von Lychen zum Geständnis

und zu den Besagungen gebracht hatte.  
Die beiden Bürger erzählten Lorenz Gertt davon.  
Dieser ließ sie ihre Aussagen vor dem  
Prenzlauer Notar Joachim Rehberg wiederholen und bekräftigen.  
Lorenz Gertt wandte sich an Brandenburger Schöppenstuhl,  
welcher die Praxis der Folter im Fall Sanna Hennings stoppen sollte,  
bis dass alles genau untersucht war.  
Der Bescheid des Brandenburger Schöppenstuhls erfolgte  
an Lorenz Gertt.  
Er sollte beweisen, dass man die Sanna Hennings unrechtmäßig  
hart gepeinigt habe, über seine Frau belastend auszusagen.  
Deshalb sollte der Rat von Lychen die Sanna Hennings in  
gelindere Verwahrung bringen und nicht mehr foltern lassen.  
Sie sollte Zeit haben, Material für ihre Verteidigung zu sammeln.  
Danach sollte eine erneute Belehrung erfolgen.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: <http://www.anais2317.com/article-hexenprozesse-65396762.html>,  
letzter Aufruf am 26.09.2015, 17:25 Uhr

- 1629 die Merten Krollsche.  
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.  
Im Verfahren besagte sie viele andere Frauen.  
Von der Bevölkerung wurde ihr Tod auf dem Scheiterhaufen  
gefordert.  
Sie entzog sich dem Urteil durch Flucht.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 280

- 1669 N.N. / eine Frau.  
Sie gestand unter der Folter das Bündnis mit dem bösen Feind  
und die Absage an Gott.  
Die Frau war bereits wegen Giftmischen  
vom Brandenburgischen Schöffenstein zum Tode verurteilt worden.  
Die Universität Frankfurt / Oder änderte das Urteil,  
die Änderung ist unbekannt.  
Der Kurfürst befahl für den Fall der Wiederholung des Geständnisses  
bzgl. Bund mit dem Teufel die Vollstreckung des Frankfurter Urteils.  
Die Frau widerrief nun ihr Geständnis.  
Sie sei keine Hexe, habe nie mit dem Teufel Umgang gehabt  
und sei zu ihrem früheren Geständnis gezwungen worden.  
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: v. Raumer, Georg Wilhelm:

Actenmäßige Nachrichten von Hexenprocessen und Zaubereien  
in der Mark Brandenburg vom sechzehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert,  
in: Märkische Forschungen Band 01, Berlin 1841, S. 257 – 258

### **Lychen, Gemeindeteil Küstrinchen**

- 1592 Polonie Potzer / die alte Schulzin.  
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei,  
unter anderem war sie auf dem Blocksberg gewesen.

Die Beschuldigte legte unter der Folter ein Geständnis ab.  
Gemäß Belehrung des Brandenburgischen Schöffensuhles:  
verbrannt.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Uckermark. S. 278

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)